

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

buer.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0008-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2607/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2607/J betreffend "Verschwendung von Steuergeld & "Geschenke an Konzerne"", welche die Abgeordneten Rudolf Plessl, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2019 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zum Gutachten des Sachverständigen Dr. Konezny kein „Gegengutachten“, sondern ein Folgerechtsgutachten eingeholt hat. In diesem wurden auch offene vom Sachverständigen Dr. Konezny nicht thematisierte Rechtsfragen zusätzlich abgeklärt.

Der Sachverständige Dr. Konezny beurteilte in seinem Gutachten die geprüften Geschäftsfälle aus wirtschaftlicher Sicht, ließ allerdings zahlreiche Rechtsfragen zur Kausalität von Drittgeschäften und zur österreichischen Wertschöpfung offen. So schreibt der Sachverständige beispielsweise auf Seite 735 seines Gutachtens selbst: „Die Lösung von Rechtsfragen ist dem Sachverständigen genommen.“; oder auf Seite 777: „Die endgültige Beurteilung der rechtlichen Relevanz dieser Feststellung [Anm.: Höhe der österreichischen Wertschöpfung] hängt von der Lösung der Rechtsfrage, wie die Bestimmungen des Gegengeschäftsvertrages dazu auszulegen sind, ab.“

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort war daher gefordert, die im Gutachten des Sachverständigen Dr. Konezny aufgeworfenen vertragsrechtlichen Fragestellungen sowie weitere offene Rechtsfragen in einem Folgerechtsgutachten prüfen und abklären zu lassen. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragte daher in Folge Herrn Univ.-Prof. Dr. Aicher mit der Prüfung und Klärung dieser Punkte durch Erstellung eines Gutachtens. Folgende Gründe für die Auftragserteilung an Univ.-Prof. Dr. Aicher waren ausschlaggebend:

Univ.-Prof. Dr. Aicher lieferte dem seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bereits im Jahr 2006 das *"Rechtsgutachten zur Frage, ob Aufträge, die auf Grund eines Vergabeverfahrens durch öffentliche Auftraggeber vergeben werden, als Gegengeschäfte anrechenbar sind"* und im Jahr 2008 das *"Rechtsgutachten zur Frage, wie Vermittlungsgeschäfte zu prüfen und zu beurteilen sind, wenn der vermittelte Gegengeschäftspartner ein privater Unternehmer ist"*. Der Sachverständige Dr. Konezny zog diese Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. Aicher aus 2006 und 2008 bei seiner eigenen Beurteilung der Kausalität von Drittgeschäften als maßgebliche Quelle und Bewertungsmaßstab heran. Da einerseits Univ.-Prof. Dr. Aicher bereits die Erstrechtsgutachten 2006 und 2008 geliefert hat und andererseits sich der Sachverständige Dr. Konezny selbst bei seiner Beurteilung der Kausalität bei Drittgeschäften auf diese Rechtsgutachten gestützt hat, ergab sich für das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zwangsläufig, die neuen offenen Rechtsfragen wieder durch Univ.-Prof. Dr. Aicher abklären zu lassen.

Selbst die Homepage des österreichischen Parlaments (Kommuniqué 101/KOMM XXIII. GP) dokumentiert die besondere Gutachtertätigkeit von Univ.-Prof. Dr. Aicher beim Thema „Eurofighter“. So lieferte Univ.-Prof. Dr. Aicher gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletecka und Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer für das österreichische Parlament, Untersuchungsausschuss betreffend Beschaffung von Kampfflugzeugen, im Jahr 2007 folgende schriftliche Äußerung von Sachverständigen:

„Schriftliche Äußerung zur Anwendung der ‚Verhaltensregeln‘ (Anhang A-8 des Eurofighter-Kaufvertrages) erstattet im Auftrag des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen von Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher / Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletecka / Univ.-Prof. DDr. Heinz Mayer“.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Welche Kosten sind für die Erstellung des in der APA-Aussendung (APA0302 2019-01-09/13:24) angeführten Gegengutachtens im Auftrag des Wirtschaftsministeriums angefallen?*

Das Folgerechtsgutachten kostete € 72.000 (inkl. USt).

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Welcher Gutachter wurde vom Wirtschaftsministerium mit der Erstellung des Gegengutachtens beauftragt?*
 - i. *Wann wurde der Auftrag zur Erstellung erteilt?*
 - ii. *Wer hat den Auftrag zur Erstellung erteilt?*

Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Aicher (Dr. Aicher Unternehmensforschung OG) wurde am 9. Oktober 2018 von der für die Thematik zuständigen Organisationseinheit im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort mit der Erstellung des Folgerechtsgutachtens beauftragt.

- iii. *Musste das Gutachten - aufgrund des Bundesvergabegesetzes - ausgeschrieben werden?*

Nein.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Wann wurde das o.a. Gegengutachten an das BMDW geliefert?*
i. *Gab es Zwischenberichte zum o.a. Gegengutachten?*
ii. *Wenn JA, wann wurden diese ans BMDW geliefert?*

Das Folgerechtsgutachten wurde am 11. Dezember 2018 an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort geliefert. Zwischenberichte wurden am 21. November 2018, 2. Dezember 2018 und 3. Dezember 2018 geliefert.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wurde die Staatsanwaltschaft über die Erstellung des in der obigen APA-Meldung zitierten Gegengutachtens VOR dessen Beauftragung durch das BMDW informiert?*
i. *Wenn JA, wurde von der Staatsanwaltschaft eine Freigabe zur Beauftragung eines Gegengutachtens erteilt?*
ii. *Wenn NEIN, warum nicht?*

Nein. Dazu bestand kein Anlass.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. *Wurde das Sachverständigen-Gutachten von Herrn Dr. KONECZNY dem vom BMDW beauftragten Gutachter für seine Tätigkeit zum Thema Gegengeschäfte - vollständig oder in Teilen zur Verfügung gestellt?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat Herrn Univ.-Prof. Dr. Aicher für die Erstellung des Folgerechtsgutachtens sämtliche fallspezifischen Unterlagen des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie das gesamte Gutachten des Sachverständigen Dr. Koneczny zur Verfügung gestellt.

- i. *Wenn JA, wurde die Staatsanwaltschaft über diese Bereitstellung informiert?*

- ii. *Wenn JA, wurde vorab eine Freigabe von der Staatsanwaltschaft über diese Bereitstellung eingeholt?*
- iii. *Wenn NEIN, warum nicht?*

Nein. Dazu bestand kein Anlass.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

- 6. *Haben sie das oben angeführte Gutachten bereits anderen betroffenen Stellen - z.B. der Staatsanwaltschaft, dem Justizministerium, dem Verteidigungsministerium oder der Finanzprokurator - zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wenn JA, wann ist dies geschehen?*
 - ii. *Wenn NEIN, planen Sie dies zu tun?*
 - iii. *Wenn NEIN, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort hat das Folgerechtsgutachten der Staatsanwaltschaft Wien mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 und dem österreichischen Parlament, konkret dem Untersuchungsausschuss über das Kampfflugzeugsystem „Eurofighter Typhoon“, mit Schreiben vom 25. Jänner 2019 übermittelt

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

- 7. *Warum haben Sie das Gegengutachten - im Interesse von EADS und gegen die Interessen der Republik Österreich - unter Einsatz von österreichischen STEUERMITTELN in Auftrag gegeben?*
 - i. *War dies Ihre Entscheidung?*

Es ist auf die einleitenden Bemerkungen zu verweisen.

- ii. *Wurden Sie von anderen Regierungsmitgliedern dazu aufgefordert?*

Nein.

- iii. *Haben Sie die Regierungskoordinatoren über diesen Schritt informiert?*

Dazu bestand kein Anlass.

- iv. *Haben Sie ihren Kollegen Justizminister Moser über diesen Schritt informiert?*

Das Gutachten wurde der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Waren Sie bzw. MitarbeiterInnen Ihres Hauses betreffend gesetzter und weiterer Schritte in der Aufarbeitung der Causa Eurofighter sowie zur Beauftragung eines Gegengutachtens mit anderen hiervon betroffenen Stellen in regelmäßigem Kontakt und Austausch?*
- i. Wurden hierzu Gespräche auf Ministerebene geführt? Wenn JA, mit wem?*
 - ii. Wurden hierzu Gespräche auf Ebene der zahlreichen Generalsekretäre geführt? Wenn JA, mit wem?*

Dazu bestand kein Anlass.

- iii. Wurden hierzu Gespräche auf Ebene der Sektionschefs geführt? Wenn JA, mit wem?*
- iv. Wurden hierzu Gespräche auf Ebene der Abteilungsleiter geführt? Wenn JA, mit wem?*

Nein.

Wien, am 14. März 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

